

Abrechnungsänderung der serologischen Toxoplasmose-Diagnostik

Abschaffung des Toxoplasma-Suchtests

Sehr geehrte Einsender,

zum **1. Oktober 2023** ändert sich die **Abrechnung der serologischen Toxoplasmose-Diagnostik** gemäß dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM):

- ▶ Eine quantitative Bestimmung von IgM- und IgG-Antikörpern gegen *Toxoplasma gondii* kann direkt abgerechnet werden, ohne dass ein qualitativer Suchtest vorgeschaltet werden muss.
- ▶ Der Toxoplasmose-Suchtest wurde aus dem Abrechnungskatalog gestrichen.

Diese Änderungen vereinfachen für Sie die Anforderung der Toxoplasmose-Serologie, erlauben eine detailliertere Bewertung der Ergebnisse und eine schnellere Befunderstellung.

Wir haben die Änderungen bereits auf den Online-Masken, den Anfordererscheinen und in den jeweiligen Anforderprofilen umgesetzt.

INFORMATION FÜR IGeL-ANFORDERUNGEN:

- ▶ Bitte beachten Sie, dass Sie zur Abklärung der Toxoplasmose-Immunität als **IGeL-Leistung** nun direkt die *Toxoplasma*-IgG-Antikörper anstelle des bisherigen *Toxoplasma*-Suchtests anfordern müssen. Der IGeL-Preis für diese Untersuchung liegt bei 20,40 €.
- ▶ **Bei Schwangeren** empfehlen wir wie bisher eine Stufenanforderung: „*Toxoplasma*-IgG-AK (IGeL), ggf. IgM-AK (Kasse)“. Diese Anforderung ist **neu** auf den Online-Masken und Scheinen hinterlegt. Alternativ können Sie auch primär die *Toxoplasma*-IgG- und IgM-AK als IGeL-Leistung veranlassen.
- ▶ Die Gebühren für die Bestimmung der **Toxoplasma-Antikörper** haben sich durch diese Änderung nicht erhöht, sondern sind für die kombinierte Bestimmung von IgM- und IgG-Antikörpern gegen *Toxoplasma* sogar gesunken (bisher 18,90 €, neu 11,75 €).

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. (Tel.: **0751 502-127**)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MVZ Labor Ravensburg
Abteilung Infektionserologie